



MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

Niederschrift

zur 26. Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, dem 19. März 2026,**
um **18.00 Uhr**, im Rathaus St. Paul

St. Paul im Lav., 19. März 2026

Zahl: 004-1/2026-26

Betreff: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -23

Anwesend:

Bürgermeister:

Stefan Salzmann

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm. Stephan Lippitz
2. Vzbgm. Adolf Streit
Helmut Krobath
Michael Pirker

Gemeinderatsmitglieder:

Matthias Leitner
Mag. Marco Furian
Ing. Andreas Töffler
Ing. Sigmund Hinteregger
Simone Lichtenegger
Alexander Krobath
Denise Stauber-Holzer
Harald Hassler
Ing. Markus Hatzenbichler
Mst. Valentin Hanschitz sen.
Luise Koch
Hubert Lamer
Florian Stelzl

Ersatzmitglieder:

Timo Mohl
Andrea Mayer
Erwin Jäger
Christian Sulzer
Josef Pirker

Amtsleitung:

AL Mag. (FH) Silke Thamerl, MBA

Protokollführerin:

Mag. Kerstin Maier

Entschuldigte Gemeinderatsmitglieder:

Lydia Mosser
Mst. Valentin Mayer
Werner Monsberger
Christopher Marx
Katharina Redka-Swoboda

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.36 Uhr

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 47/2025, mit der übermittelten Tagesordnung einberufen.

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO
2. Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2025
3. Information HWS Langlbach - Budgetkürzungen
4. Anpassungen nachstehender Verordnungen
 - a. Valorisierung Sitzungsgeldverordnung
 - b. Schwimmbadgebühren – Ergänzung Tarife
5. Industrie- und Gewerbezone IGZ Süd in St. Andrä
6. Musikschule – Vereinbarung Schulgemeindeverband
7. Gustav Mahler Privatuniversität (GMPU), Kooperationsvereinbarung Musikschule Unteres Lavanttal (Musikschule St. Paul im Lavanttal)
8. Schneeräumungsvereinbarung Otto Schildberger
9. Johann Ferlin – Vereinbarung Parkplätze alte Apotheke - Ergänzung
10. Auflassung bzw. Übernahme ins öffentliche Gut
 - a. Verordnung Vermessung Gaber, Johannesberg
 - b. Verordnung Vermessung Gaber, Legerbuch
 - c. Verordnung Vermessung Schranzer, Tiergartner Weg
 - d. Verordnung Vermessung Jauernig/Gösch, Granitztal-Weißenegg
 - e. Verordnung Vermessung Kraker, Schwarzviertler Straße
 - f. Verordnung Vermessung Koglerstraße
 - g. Verordnung Vermessung alte Bahnstrecke Meißner
11. Schutz-Wasserverband Lavanttal – Fördervertrag mit der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud
12. Grundsatzbeschluss interkommunale Kooperation „L3“ Wolfsberg – St. Andrä – St. Paul, Erstellung ISEK – integriertes Stadt- und Regionalentwicklungskonzept
13. Förderungsvertrag
 - a. RML GmbH, Sonderbedarfzuweisungen „Bildungspolitische Maßnahme“
 - b. Stadtgemeinde St. Andrä, Sonderbedarfzuweisung „Neubau ÖWR“
14. Grundsatzbeschluss Projektentwicklung NCA – Auflösung Teilfläche Öffentliches Gut GP-Nr. 733/3 KG 77142 Kollnitz
15. Erschließung Wasserversorgung Technologieangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

16. Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Der Bürgermeister, Herr Stefan Salzmann, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig ist (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend) und eröffnet die heutige Sitzung.

Abwesenheits- und Entschuldigungsgründe:

1. GV Lydia Mosser (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Christian Sulzer als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
2. GR Christopher Marx (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Timo Mohl als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
3. GR Werner Monsberger (FPÖ) ist verhindert, dafür wurde Erwin Jäger als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
4. GR Katharina Redka Swoboda (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Josef Pirker als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
5. GR Mst. Valentin Mayer (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Andrea Mayer als nächstes Ersatzmitglied einberufen.

Bürgermeister Stefan Salzmann stellt den Antrag, die Tagesordnung im öffentlichen Teil, um folgende Punkte zu ergänzen:

- TOP 10f** Verordnung Vermessung Koglerstraße
- TOP 10g** Verordnung Vermessung alte Bahnstrecke Meißner
- TOP 13** Förderungsvertrag
 - a. RML GmbH, Sonderbedarfszuweisungen „Bildungspolitische Maßnahme“
 - b. Stadtgemeinde St. Andrä, Sonderbedarfszuweisung „Neubau ÖWR“
- TOP 14** Grundsatzbeschluss Projektentwicklung NCA – Auflösung Teilfläche Öffentliches Gut GP-Nr. 733/3 KG 77142 Kollnitz
- TOP 15** Erschließung Wasserversorgung Technologieangelegenheiten

Einstimmig wird die Tagesordnung um nachstehende Punkte ergänzt:

- TOP 10f** Verordnung Vermessung Koglerstraße
- TOP 10g** Verordnung Vermessung alte Bahnstrecke Meißner
- TOP 13** Förderungsvertrag
 - a. RML GmbH, Sonderbedarfszuweisungen „Bildungspolitische Maßnahme“
 - b. Stadtgemeinde St. Andrä, Sonderbedarfszuweisung „Neubau ÖWR“
- TOP 14** Grundsatzbeschluss Projektentwicklung NCA – Auflösung Teilfläche Öffentliches Gut GP-Nr. 733/3 KG 77142 Kollnitz
- TOP 15** Erschließung Wasserversorgung Technologieangelegenheiten

Personalangelegenheiten wird zu TOP 16

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

Der Bürgermeister informiert, dass keine Anfragen gem. § 46 der K-AGO eingelangt sind.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 47/2025 nachstehende Mitglieder nominiert:

Ing. Andreas Töfflerl (SPÖ) und **Ing. Sigmund Hinteregger (ZAS)**

TOP 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2025

Es wurden keine Protokolländerungen beantragt.

TOP 3 der Tagesordnung

Information HWS Langlbach - Budgetkürzungen

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 der Tagesordnung

Anpassung nachstehender Verordnungen

- a) Valorisierung Sitzungsgeldverordnung
- b) Schwimmbadgebühren – Ergänzung Tarife

a) Valorisierung Sitzungsgeldverordnung

BESCHLUSS

Mit 19:4 Stimmen (Dafür stimmten: Bgm. Salzmann, Vzbgm. Lippitz, Vzbgm. Streit, GV Helmut Krobath, GV Michael Pirker, GR Ing. Töfflerl, GR Ing. Hinteregger, GR Lichtenegger, GR Alexander Krobath, GR Stauber-Holzer, GR Hassler, GR Ing. Hatzenbichler, GR Mst. Valentin Hanschitz sen., GR Koch, GR Lamer, GR Stelzl, GR Andrea Mayer, GR Sulzer, GR Josef Pirker) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, das Sitzungsgeld auf 150,00 Euro gemäß nachstehender Verordnung anzuheben:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026, Zahl: 004-0/2026/GR, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 150,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23. April 2025, Zahl: 004-0/2025/GR außer Kraft.

b) Schwimmbadgebühren – Ergänzung Tarife

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die nachstehenden Tarife für das Erlebnisschwimmbad St. Paul:

TARIFE

für das Schwimmbad der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, gemäß § 91 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO idgF, gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026

Tageskarte (Kästchen inbegriffen):

Erwachsene	Euro	5,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	2,50
<i>Kinder bis 6 Jahre</i>		<i>kostenlos</i>

10er-Block Tageskarte (Kästchen inbegriffen):

Erwachsene	Euro	36,00
------------	------	-------

Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	18,00
Vormittagskarte bis 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	3,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	1,50
10er-Block Vormittagskarte bis 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	25,00
Kinder	Euro	11,00
Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	3,60
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	2,00
10er-Block Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	30,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler	Euro	15,00
Abendkarte ab 17.00 Uhr	Euro	2,50
10er-Block Abendkarte ab 17.00 Uhr	Euro	20,00
Schülergruppen mit Aufsicht ab 10 Teilnehmer, pro Schüler	Euro	1,50
Familiensaisonkarte für 4 Personen mit Kabine		
2 Erwachsene und 2 Kinder	Euro	190,00
Jedes weitere Kind, Schüler, Student, Lehrling	Euro	30,00
Saisonkarte (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	60,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler, Student, Lehrling	Euro	35,00
Pensionisten	Euro	55,00
Aktive Ehrenamtliche der Blaulichtorganisationen	Euro	50,00
Halbsaisonkarte ab 01.07. (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	40,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler, Student, Lehrling	Euro	20,00
Pensionisten	Euro	35,00
Monatskarte (Kästchen inbegriffen):		
Erwachsene	Euro	30,00
Kinder ab 6 bis 15 Jahre bzw. Schüler, Student, Lehrling	Euro	15,00
Pensionisten	Euro	25,00
Schlüsseleinsatz für Kästchen	Euro	2,00
Benützung des Beach- und Volleyballplatzes (pro Stunde)	Euro	2,50

*Tages-, Vormittags- und Abendkarten ermäßigen sich für
Lehrlinge, Präsenzdienster, Studenten und Pensionisten sowie mit
Behinderung (mind. 50 %) um*

Euro 0,50

Alle Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 13 %.

TOP 5 der Tagesordnung

Industrie- und Gewerbezone IGZ Süd in St. Andrä

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, eine grundsätzliche Beteiligung am IGZ Süd St. Andrä, sofern die wirtschaftlichen und rechtlichen Modalitäten den Interessen der Gemeinde entsprechen. Dabei ist sicherzustellen, dass künftige Erweiterungsflächen im Projektgebiet vollumfänglich berücksichtigt werden. Die Kosten für die Erschließung durch den geplanten Kreisverkehr sind, um jene Anteile zu bereinigen, die bereits bestehende Betriebe begünstigen.

TOP 6 der Tagesordnung

Musikschule – Vereinbarung Schulgemeindevorstand

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den o.a. Mietvertrag mit dem Schulgemeindevorstand Wolfsberg (Am Weiher 5, 9400 Wolfsberg), als Vermieterin und der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lavanttal), als Mieterin der im Einzelnen textlich und planlich dargestellten Räumlichkeiten im Erdgeschoß der MINT-Mittelschule St. Paul im Lavanttal, welche eine Fläche von 40,61 m² für die Alleinnutzung und 253,27 m² für die Doppelnutzung aufweisen. Die Mietdauer beträgt 25 Jahre mit einem indexierten Hauptmietzins von € 167,25 und Betriebskostenanteil von 5,26 %.

TOP 7 der Tagesordnung

Gustav Mahler Privatuniversität (GMPU) – Kooperationsvereinbarung Musikschule Unteres Lavanttal (Musikschule St. Paul im Lavanttal)

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Kooperationsvereinbarung mit der GMPU – Gustav Mahler Privat Universität (Start Wintersemester 2026/2027). Die Kosten von € 2.720,00 werden von den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters finanziert.

TOP 8 der Tagesordnung

Schneeräumungsvereinbarung Otto Schildberger

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einerseits die Schneeräumungsvereinbarung mit Otto Schildberger, Deutsch-Grutschen 11, 9470 St. Paul und überträgt des Weiteren den Abschluss der Vereinbarung für Schneeräumung gemäß der vorliegenden Vereinbarung mit enthaltener Indexierung bis auf Widerruf an den Bürgermeister und den Straßenreferenten.

TOP 9 der Tagesordnung

Johann Ferlin – Vereinbarung Parkplätze „Alte Apotheke“ (Ergänzung)

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die Vereinbarung Parkplätze „Alte Apotheke“ mit Johann Ferlin in § 3 Abs. 2 und 3 wie folgt ergänzt wird:

- (2) Die Durchführung des Winterdienstes begründet **keine Änderung der Eigentumsverhältnisse** und ~~keine weitergehende Haftungsübernahme über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.~~
- (3) **Für die Benützung der vertragsgegenständlichen Parkflächen in dem gemäß § 1 vereinbarten Umfang hat die Gemeinde jegliche Haftung zu übernehmen und den Grundeigentümer im Falle einer Inanspruchnahme aus jeglichem Grunde, vollkommen schad-, klags- und exekutionslos zu halten.**

TOP 10 der Tagesordnung

Auflassung bzw. Übernahme ins öffentliche Gut

- a. Verordnung Vermessung Gaber, Johannesberg
- b. Verordnung Vermessung Gaber, Legerbuch
- c. Verordnung Vermessung Schranzer, Kollnitzer Straße
- d. Verordnung Vermessung Jauernig/Gösch, Granitztal-Weißeneegg
- e. Verordnung Vermessung Kraker, Schwarzviertler Straße
- f. Verordnung Vermessung Koglerstraße
- g. Verordnung Vermessung alte Bahnstrecke Meißner

a. Verordnung Vermessung Gaber, Johannesberg

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung sowie die Ausarbeitung einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Paul und dem Alpenverein Wolfsberg zur Klarstellung der künftigen Betreuung und Instandhaltung des Wanderweges 336B:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 23. April 2025, Zahl: 612/06/03-VO/2026, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 8979-77124/24, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 23.10.2025, der KG 77124 Johannesberg von der EZ 21, öffentliches Gut, lastenfrei abgeschrieben werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die laut Vermessungsurkunde GZ 8979-77124/24, vom 23.10.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

b. Verordnung Vermessung Gaber, Legerbuch

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung sowie die Aufarbeitung einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Paul und dem Alpenverein Wolfsberg zur Klarstellung der künftigen Betreuung und Instandhaltung des Wanderweges 336B:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026, Zahl: 612/06/02-VO/2026, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 8979-77118/24, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 23.10.2025, der KG 77118 Legerbuch in die EZ 53, öffentliches Gut, lastenfrei übernommen werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8979-77118/24, vom 23.10.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

c. Verordnung Vermessung Schranzer, Tiergartner Weg

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026, Zahl: 612/06/04-VO/2026, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 8811/23, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 01.10.2025, der KG 77112 Kollnitz in die EZ 164, öffentliches Gut, lastenfrei zu übernehmen bzw. abzuschreiben. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBI. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8811/23, vom 01.10.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8811/23, vom 01.10.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

d. Verordnung Vermessung Jauernig/Göschl, Granitztal-Weißenegg

BESCHLUSS

Einstimmig (ohne Vzbgm. Adolf Streit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026, Zahl: 612/06/05-VO/2026, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 9074/25, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 17.10.2025, der KG 77107 Granitztal-Weißenegg in die EZ 250, öffentliches Gut, lastenfrei übernommen werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBI. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 9074/25, vom 17.10.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

e. **Verordnung Vermessung Kraker, Schwarzviertler Straße**

BESCHLUSS

Einstimmig (ohne Vzbgm. Adolf Streit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026, Zahl: 612/06/06-VO/2026, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 396/T/25, Planverfasser Herr Dipl.-Ing. Thomas Tatschl, Paul-Hackhofer-Straße 1, 9400 Wolfsberg vom 06.02.2026, der KG 77129 St. Paul von der EZ 623 öffentliche Gut, zu übernehmen bzw. abzuschreiben und auch der EZ 41 Marktgemeinde St. Paul zu übernehmen bzw. abzuschreiben. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1, das lt. Vermessungsurkunde GZ 396/T/25, vom 06.02.2026 Planverfasser Herr Dipl.-Ing. Thomas Tatschl, Paul-Hackhofer-Straße 1, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut EZ 623 zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Die Trennstücke 2 und 5, die lt. Vermessungsurkunde GZ 396/T/25, vom 06.02.2026 Planverfasser Herr Dipl.-Ing. Thomas Tatschl, Paul-Hackhofer-Straße 1, 9400 Wolfsberg, vom öffentlichen Gut EZ 623 abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Die Trennstücke 3 und 5 das lt. Vermessungsurkunde GZ 396/T/25, vom 06.02.2026 Planverfasser Herr Dipl.-Ing. Thomas Tatschl, Paul-Hackhofer-Straße 1, 9400 Wolfsberg, der Marktgemeinde St. Paul EZ 41 zugeschrieben werden.

§ 4

Das Trennstück 4, die lt. Vermessungsurkunde GZ 396/T/25, vom 06.02.2026 Planverfasser Herr Dipl.-Ing. Thomas Tatschl, Paul-Hackhofer-Straße 1, 9400 Wolfsberg, vom der EZ 41 Marktgemeinde St. Paul abgeschrieben werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

f. Verordnung Vermessung Koglerstraße

BESCHLUSS

Einstimmig (ohne Vzbgm. Adolf Streit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026, Zahl: 612/06/07-VO/2026, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 8718/23, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 29.04.2025, der KG 77107 Granitztal-Weißeneegg in die EZ 250, öffentliches Gut, lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die laut Vermessungsurkunde GZ 8718/23, vom 29.04.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die laut Vermessungsurkunde GZ 8718/23, vom 29.04.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

g. Verordnung Vermessung alte Bahnstrecke Meißner

BESCHLUSS

Einstimmig (ohne Vzbgm. Adolf Streit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. März 2026, Zahl: 612/06/08-VO/2026, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 7599/18, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg vom 26.06.2025, der KG 77129 St. Paul in die EZ 623, öffentliches Gut, lastenfrei übernommen werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 7599/18, vom 26.06.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

TOP 11 der Tagesordnung

Schutz-Wasserverband Lavanttal – Fördervertrag mit der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud

BESCHLUSS

Einstimmig (ohne Vzbgm. Adolf Streit) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes:

1. Genehmigung des Förderungsvertrages in der vorliegenden Fassung (Anlage 1);
2. der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter wird bevollmächtigt und beauftragt, in den Gremien des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal (Vorstand, Mitgliederversammlung) den Förderungsvertrages in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zu genehmigen.

TOP 12 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss interkommunale Kooperation „L3“ Wolfsberg – St. Andrä – St. Paul, Erstellung ISEK – integriertes Stadt- und Regionalentwicklungskonzept

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes nachstehenden Grundsatzbeschluss vorbehaltlich der Finanzierung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal beschließt,

1. die **interkommunale Kooperation** der Gemeinden (**noch zu definieren**) zur Erstellung eines **gemeinsamen ISEK** (integriertes Stadt- und Regionalentwicklungskonzept) als Grundlage für Orts-/Stadtkernstärkung und Leerstandsaktivierung;
2. die **Vorbereitung und Einreichung** eines entsprechenden Projektes unter Nutzung der Förderlogik **A10 (77-04 und 73-10)** sowie **A3 Baukultur** des Landes Kärnten;

3. die Beauftragung der **Verwaltung** an der Einreichung mitzuwirken, um diese fristgerecht vorzunehmen;
4. die **Mitwirkung** an der interkommunalen Arbeitsgruppe zur Einreichung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen.

TOP 13 der Tagesordnung

Förderungsvertrag

- a. RML GmbH, Sonderbedarfszuweisungen „Bildungspolitische Maßnahme“
- b. Stadtgemeinde St. Andrä, Sonderbedarfszuweisung „Neubau ÖWR“

a. RML GmbH, Sonderbedarfszuweisungen „Bildungspolitische Maßnahme“

BESCHLUSS

Einstimmig stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Förderungsvertrag zu beschließen.

b. Stadtgemeinde St. Andrä, Sonderbedarfszuweisung „Neubau ÖWR“

BESCHLUSS

Einstimmig stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Förderungsvertrag zu beschließen.

TOP 14 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss Projektentwicklung NCA – Auflösung Teilfläche öffentliches Gut GP-Nr. 733/3 KG 77142
Kollnitz

BESCHLUSS

Mit 21:1 Stimmen (ohne GR Ing. Sigmund Hinteregger, dafür stimmten: Bgm. Salzmann, Vzbgm. Lippitz, Vzbgm. Streit, GV Helmut Krobath, GV Michael Pirker, GR Leitner, GR Mag. Furian, GR Ing. Töfferl, GR Lichtenegger, GR Alexander Krobath, GR Hassler, GR Ing. Hatzenbichler, GR Mst. Valentin Hanschitz sen., GR Koch, GR Lamer, GR Stelzl, GR Mohl, GR Andrea Mayer, GR Jäger, GR Sulzer, GR Josef Pirker) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Grundsatzbeschluss, dass gemäß der Projektvorstellung der Abtausch der Teilfläche GP-Nr. 733/3 denkbar ist, wenn im Gegenzug dafür der Radweg entlang der Landesstraße von der Firma NCA bis zur Einbindung des Stiftsweges errichtet wird.

TOP 15 der Tagesordnung

Erschließung Wasserversorgung Technologieangelegenheiten

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass für die Errichtung einer Trinkwasserleitung für die Aufschließung der GST 508/1, 514/8 und 524/3 der KG 77112 Kollnitz (Technologiepark):

- a. das Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt werden muss;
- b. ein Finanzierungsplan aufzustellen ist (Bedeckung ca. 1/3 mit aktueller Anschlussgebühr und 2/3 Wasserhaushalt);
- c. mit dem Bauwerber Lavantum Real Estate GmbH (Containerdorf) eine privatrechtliche Vereinbarung für den Wasseranschluss abzuschließen ist;
- d. Verordnung Pflichtversorgungsbereich angepasst werden soll.

ANFRAGEN gem. § 43 K-AGO

Es sind keine Anfragen eingelangt.

ANTRÄGE

GV Helmut Krobath bringt dem Gemeinderat folgenden überfraktionellen Antrag „Aufhebung des Teilbebauungsplanes Palko“ zur Kenntnis:

Die Zuhörer werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

16. Personalangelegenheiten

Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich und werden in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:36 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

(Mag. Kerstin Maier)

(Ing. Andreas Töffel)

(Stefan Salzmann)

(Ing. Sigmund Hinteregger)

Gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO 1998 idgFassung:

(AL Mag. (FH) Silke Thamerl, MBA)